Annener Zeitung

Die „Annener Zeitung" erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Anzeigegebühr für die einspaltige Kolonelzeile oder deren Raum 15 Pfg. — Reklamezeile 50 Pfg. —
Bezugspreis inkl. „Sonntagsblatt" monatlich 65 Pfg.
Geschäftsstelle: Bahnhofstraße 13. Telephon-Nr. 234.

verbunden mit der „Annener Volkszeitung".

Anzeigeblatt für Annen und die benachbarten 14 Ortschaften.

Organ des Amtes Annen u. Landkreises Hörde.

Inserate finden bei der großen Auflage der Annener Zeitung weite und billige Verbreitung. — Bei gerichtlicher Beitreibung oder bei Konkursen kommt jeder Annoncenrabatt in Wegfall.
Für die Aufnahme der Anzeigen an vorgeschriebenen Plätzen übernehmen wir keine Verantwortung.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Küching, Annen.

Nr. 11 — Sonntag, den 19. Januar 1919. — 35. Jahrgang

Ein Aufruf der Regierung vor den Wahlen.

Das deutsche Volk steht vor den Wahlen zur Nationalversammlung. Die Nationalversammlung allein kann uns den Frieden bringen und nur sie kann die errungene Freiheit in der neuen Verfassung verankern. Es gilt, den ungestörten Verlauf der Wahlen zu sichern. Pflicht eines jeden Deutschen ist es, hierbei zu helfen. Die Wahlfreiheit ist jedem Volksgenossen durch Gesetz, insbesondere durch den § 107 des Reichs-Strafgesetzbuches, ausdrücklich verbürgt. Nach dieser Vorschrift wird mit schwerer Freiheitsstrafe bestraft, wer einen Deutschen durch Gewalt und Drohung zu hindern sucht, in der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte zu wählen oder zu stimmen. Die Reichsregierung wird jeder Störung der Wahlhandlung mit Entschiedenheit entgegentreten. Wer es unternimmt, die Wahlen zu stören oder zu hindern, verstößt aber nicht nur gegen Gesetz und Recht, er versündigt sich vielmehr angesichts der unschätzbaren Güter, die durch die Nationalversammlung geschützt werden sollen, auch an der Zukunft des Vaterlandes.

Die Reichsregierung: Der Zentralrat:
Ebert, Scheidemann. Leinert, Cohen.

Die Sozialisierungsversuche des Bergbaues.

Ein neuer Einspruch des Bergbauvereins.

Essen, 17. Jan. Wegen der vom Essener Arbeiter- und Soldatenrat zum Zwecke der Sozialisierung des Bergbaues eingeleiteten Maßnahmen hat der Bergbauverein in Essen folgendes Telegramm an den Volksbeauftragten, Herrn Ebert in Berlin gerichtet:

„Die gegen den Zechenverband und Bergbauverein durch den hiesigen Arbeiter- und Soldatenrat ergriffenen rechtswidrigen Maßnahmen und Eingriffe dauern fort. Die Unordnung im Revier hält an. Gas- und Elektrizitätsversorgung der Großstädte ist dauernd in Frage gestellt. Gestern wurde uns der Streik des Wasserwerks Mülheim gemeldet, von dem der Betrieb zahlreicher Zechen, industrieller Werke und die Versorgung großer Städte und Gemeindebezirke abhängt. Um die Verwirrung vollständig zu machen, haben am 18. Januar die in Essen versammelten Arbeiter- und Soldatenräte des Bezirks die Durchführung der Sozialisierung des Bergbaues aus eigener Machtvollkommenheit beschlossen und zu dem Zwecke die Bildung von über zweihundert neuen „Räten" (Zechenräte, Bergrevierräte, Zentralzechenrat) eingeleitet. Auf verschiedenen Zechen haben Teile der Belegschaft die Direktoren und eine Anzahl oberer Beamten abgesetzt und die Unterstellung der Zechen unter einen Betriebsrat verkündet. Wir befinden uns auf dem Wege zur völligen Auflösung aller Ordnung. Unsererseits muß jede Mitverantwortung für die verhängnisvollen Folgen dieser Zustände und der Unterdrückung der Unternehmertätigkeit abgelehnt werden, insbesondere für die Störung in der Kohlenversorgung Deutschlands, die dadurch weiter verschärft werden wird. Wir bitten insbesondere auch dafür Sorge zu tragen, daß den von den Betroffenen wegen Freiheitsberaubung, Haus- und Landfriedensbruchs, Sachbeschädigung, Nötigung usw. zu stellenden Strafanträgen ordnungsgemäß Folge gegeben wird."

Fester Standpunkt der Regierung.

Wie die Rhein. Westf. Ztg. meldet, behauptet die Regierung mit allem Nachdruck auf ihrem Standpunkt, daß lokale Sozialisierungsmaßnahmen unter allen Umständen unzulässig und rechtsunwirksam sind. Sie wird diesen ihren Standpunkt allen den lokalen Instanzen gegenüber zum Ausdruck bringen und durchgreifend vertreten, die nicht gewillt sind, der Ansicht der Regierung beizupflichten. Die Aufforderungen an einige A.S.R. des Industriegebietes, sich auf Grund gerechter Wahlen neu einzurichten, steht im engem Zusammenhange mit diesem allgemeinen Grundsatz der Regierung. Man hofft in Berlin, daß sich schließlich auch im Industriegebiet das Verständnis für die unbedingte Notwendigkeit eines einheitlichen und gesetzmäßigen Vorgehens im ganzen Reiche bei der Frage der Sozialisierung wieder durchsetzen wird, ist aber entschlossen, jeder anderen Anschauung gegenüber fest zu bleiben.

Die Lage im Ruhrrevier.

Der Streik im Ruhrrevier ist derart zurückgegangen, daß er als beendet anzusehen ist; nur noch ganz vereinzelt sind die Belegschaften nicht eingefahren. Die Parteien, darunter auch die Spartakusleute, haben sich dahin geeinigt, am 19. Januar das Wahlgeschäft in keiner Weise zu stören.

Politische Rundschau.

Die Folgen der Hungerblockade.

Hunderttausende von Todesfällen.

Das Reichsgesundheitsamt fertigte eine genaue Uebersicht über die Sterblichkeit der Zivilbevölkerung in Deutschland an. Es bestätigt sich, daß die Zunahme der Todesfälle während der ersten beiden Kriegsjahre erträglich blieb, vom Ende des Jahres 1916 an, dem Anfang des „Kohlrübenwinters", aber einen außerordentlichen Umfang erreichte. Die Gesamtzahl der zuverlässig auf Unterernährung zurückzuführenden Todesfälle der Zivilbevölkerung erreicht bei vorsichtigster Feststellung mehrere Hunderttausend. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Genaueres wird noch mitgeteilt.

Die amtlichen Feststellungen des Reichsgesundheitsamtes kommen gerade zu rechter Zeit, um der Entente bei den neuen Waffenstillstandsverhandlungen die Unmenschlichkeit ihres Verfahrens deutlich vor die Augen zu stellen.

Für ein Groß-Deutschland.

Kundgebung der deutschen Presse.

Wir demonstrieren heute mit der gesamten deutschen Presse für das Selbstbestimmungsrecht der deutschen Nation. In Uebereinstimmung mit dem ganzen deutschen Volke fordern wir die sofortige Durchführung des am 12. Novbr. 1918 von der deutsch-österreichischen Nationalversammlung ausgesprochenen Anschlusses Deutsch-Österreichs an Deutschland. Der Wille der Deutschösterreicher ist auch der unserige. Wir grüßen unsere Brüder in Deutschösterreich, besonders auch die tapferen Verteidiger Deutsch-Böhmens, des Sudetenlandes und der deutschen Südalpen als Bürger Großdeutschlands!

Lokales.

§ Annen, 19. Januar.

Beachtenswertes zur Nationalwahl für Wähler und Wählerinnen.

War schon bei den früheren Reichstagswahlen die Zahl derjenigen, welche zum ersten Mal an den Wahltisch treten, eine große, so ist sie, infolge der weiteren Ausdehnung des Wahlrechts bei den bevorstehenden Nationalwahlen eine ganz bedeutende. Es ist deshalb erforderlich, daß sich jeder mit dem Wahlakte, der ein ganz einfacher ist, vertraut macht. Zunächst muß man wissen, welchen Parteikandidaten die Stimme zufallen soll und sich dementsprechend die Aufstellung ansehen. Es ist nun nicht notwendig, daß der Stimmzettel alle Namen der Kandidaten enthält. Nur der Name des ersten Kandidaten muß genau auf dem Zettel stehen, die folgenden können durch usw. angedeutet werden. Dementsprechend würden die Stimmzettel also zu lauten haben:

Bei der Deutsch-nationalen und Deutschen Volkspartei
Winnefeld, Bergmann,
Günnigfeld, Kreis Gelsenkirchen
usw.

bei den Deutschen demokratischen Partei
Ziegler, Paul, Gewerkvereinssekretär,
Stegen, Sandstr.
usw.

bei der Zentrumspartei
Imbusch Heinrich, Redakteur,
Essen
usw.

bei der Sozialdemokratischen Partei
König, Max, Stadtrat,
bisher Reichstagsabgeordneter, Dortmund,
usw.

bei der Partei der Unabhängigen Sozialdemokratie
Konrad Ludwig, Hagen i. W., Stadtverordneter
usw.

Mit dem Stimmzettel begibt man sich am morgigen Wahltage zu dem Wahllokal seines Bezirkes, in welchem dem Wähler durch einen Beamten der vorgeschriebene Wahlzettelumschlag ausgehändigt wird. Mit diesem versehen, tritt der Wähler in den Absonderungsraum, meistens eine sogenannte spanische Wand, wo er seinen Zettel unbemerkt in den Umschlag stecken kann. Weiter begibt sich der Wähler dann an den Wahltisch, wo er nach Erledigung der üblichen Feststellung seiner Wahlberechtigung den Umschlag mit dem enthaltenen Zettel in die Urne steckt. Damit ist die Wahlhandlung erledigt.

Wiederholt machen wir aber noch besonders darauf aufmerksam, daß jeder Wähler sich mit einer Legitimation zu versehen hat, es genügt jedoch auch, wenn er die amtliche Postkarte, die vor etwa 4 Tagen verschickt worden ist, mitbringt. Dies ist sogar dringend erwünscht zur leichteren Auffindung des Namens und der Wahlnummer in der Liste. Wer keinen anderen Ausweis beibringen kann, muß wenigstens die Karte vorzeigen. In solchen Fällen wird der Wahlvorsteher durch Fragestellung nach dem Alter oder nach dem Namen von Mitbewohnern des Hauses sogenannte Stichproben machen. Wer aber einen amtlichen Ausweis, wie: Steuerzettel oder Militärpaß, Invalidenkarte, Familienhausstandbuch, polizeiliche Anmeldung oder sonst ein amtliches Stück Papier hat, der bringe es mit; wer keins hat, muß doch erscheinen und die Postkarte mitbringen.

*

§ Annen, 18. Jan. (Ergebnis der Wahlen zur Nationalversammlung). Wir machen darauf aufmerksam, daß das endgültige Resultat der Wahlen am Sonntag, 19. d. M., nicht, wie in früheren Jahren, sofort festgestellt und am selben Tage noch bekanntgegeben wird. Es ist zwecklos, unsere Zeitung abends oder am Montag um das Resultat zu befragen. Das Ergebnis der Wahl wird erst am Montag, 20. d. M., in Bochum festgestellt und von dort aus an den Wahlkreis bekanntgegeben werden.

Provinzielle Nachrichten.

Hagen, 17. Jan. (Ein Schulleiter vom ASR abgesetzt) Der Arbeiter- und Soldatenrat enthob den Rektor Petry der evangelischen Volksschule 18 seines Amtes, weil er wie der ASR mitteilt, in der Schule die Sozialdemokratie beschimpft und den Kindern im Sinne seiner Auffassung Aufsätze über die politischen Vorgänge der letzten Wochen diktiert hat.

Münster, 17. Jan. (Große Schiebungen im Proviantdepot Holzminden.) Durch die Beschlagnahme eines Autos, in dem man 5000 Pfund Kaffee und 2500 Pfund Zucker fand, wurden größere Schiebungen des Proviantdepots Holzminden nach Münster aufgedeckt.

Mülheim, (Ruhr), 17. Jan. (Streikende Straßenbahner.) Die Straßenbahn-Angestellten sind hier in den Ausstand getreten. Sie fordern einen Tagelohn von 13—15 Mk. Die von Essen und Duisburg kommenden Wagen werden an der Stadtgrenze von den Streikenden angehalten.

Duisburg, 17. Jan. (Geheimnisvolle Todesursache) Zwei holländische Arbeiter wurden in ihrem Zimmer, das sie gemeinsam bewohnten, tot aufgefunden. Die Todesursache ist wahrscheinlich Vergiftung durch den Genuß verdorbener Nahrungsmittel.

Elberfeld, 17. Jan. (Buchdrucker gegen Spartakus) Eine Vertrauensmänner-Sitzung des Verbandes der deutschen Buchdrucker beschloß, bei einer etwa erfolgenden Besetzung von Zeitungen durch Spartakusleute sofort die Arbeit einzustellen. Kein Buchdrucker soll unter spartakistischer Leitung mit Gewaltherrschaft arbeiten.

Düsseldorf, 17. Jan. (Der Blutfreitag in Düsseldorf.) Bei den blutigen Vorgängen am vorigen Freitag haben nach den endgültigen Feststellungen der Stadtverwaltung insgesamt 13 Personen ihr Leben eingebüßt, darunter zwei Frauen. Ihr Tod ist eine wuchtige Anklage gegen das verbrecherische Treiben der Spartakisten.

Detmold, 17. Jan. (Schwerer Raubüberfall.) Auf dem Wege nach Salzuflen überfielen drei Soldaten einen Wagen, in dem zwei Zahlmeister saßen, die 50 000 Mk militärische Gelder mit sich führten. Das Geld fiel den Wegelagerern als Beute zu.

Regeln

für die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919.

1.) Jeder muß sein Stimmrecht selbst ausüben und kann sich hierbei durch eine andere Person nicht vertreten lassen.
2.) Jeder Wähler in der Gemeinde Annen erhält noch vor den Wahlen eine amtliche Wahllegitimation zugestellt. Dieselbe ist zu dem Wahltermin mitzubringen und für die Wahlen zur verfassunggebenden Landesversammlung am 26. Januar cr. sorgfältig aufzubewahren. Wer eine Wahllegitimation nicht erhält, muß einen anderen amtlichen Ausweis, wie Steuerzettel, Anmeldeschein oder dergl. mitbringen.
3.) Am Eingange des Wahllokals erhält jeder Wähler einen gestempelten Wahlumschlag (Couvert); mit demselben tritt er in eine der aufgestellten Wahlzellen, steckt nur „einen" und nicht verschiedene Stimmzettel, welche ihm von seiner Partei eingehändigt sind, in das Couvert und begibt sich an den Wahl-Vorstandstisch. (Bei der Abgabe mehrerer Stimmzettel in einem Briefumschlag ist die Stimme ungültig.)
4.) Jeder Wähler hält die amtliche Wahllegitimation zur Einsicht durch den Wahlvorstand bereit, nennt die auf derselben vermerkte Wahllisten-Nr. und seinen Vor- und Familiennamen.
5.) Nachdem der Protokollführer den Namen des Wählers in der Wahlliste gefunden und vernehmlich wiederholt hat, übergibt der Wähler dem Wahlvorsteher den Briefumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel und verläßt sofort den Wahlraum.
6. Da auf jeden Wähler nur eine Wahlzeit von ca. 1½ Minuten entfällt, ist jeder längere Aufenthalt in den Wahlzellen unbedingt zu vermeiden und dem nachfolgenden Wähler schnellstens Platz zu machen.
7. In welchem Lokal gewählt wird, ist auf der amtlichen Wahllegitimation angegeben.
8. Man wähle, wenn eben tunlich, schon gleich in den Vormittags- und Mittagsstunden, damit zum Schluß des Wahlganges ein Andrang vermieden wird.
9. Die Wahlen beginnen vormittags 9 Uhr und werden abends 8 Uhr geschlossen. Nach dieser Zeit darf niemand mehr zur Wahl zugelassen werden.

Bekanntmachung.

Durch Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 28. Dezember 1918 ist bestimmt worden, daß Angehörige des Heeres und der Marine, die vom 7. Januar 1919 ab aus dem Felde heimkehren, ohne Eintragung in die Wählerlisten auf Grund einer mit Dienstsiegel und Unterschrift ihrer nächsten dienstlichen Vorgesetzten versehenen Bescheinigung dort zur Wahl für die deutsche Nationalversammlung zuzulassen sind, wo sie sich am Wahltage aufhalten. Da die Bescheinigung von den Wahlvorstehern dem Wähler vor Ausübung des Wahlrechts abgenommen und dem Wahlprotokolle beigefügt werden müssen, ist es erforderlich, daß diese Personen, sofern sie nicht eine weitere Bescheinigung des Bezirks-Kommandos oder Truppenteils einholen wollen oder können, sich rechtzeitig, etwa durch ihre Ortsbehörden (Bürgermeister, Amtmann oder Gemeindevorsteher) beglaubigte Abschriften fertigen zu lassen, auf Grund deren sie dann auch bei den Wahlen zur preußischen Landesversammlung wählen können.

Ohne Ausweis erscheinende Militärpersonen, die in den Wahllisten nicht eingetragen sind, können ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Hotel Wittener Hof
Samstag, den 18. Januar
2. Meister-Abend
mit verstärktem Orchester.

Bekanntmachung,

betreffend die Wahlen zur verfassunggebenden preußischen Landesversammlung.

Nachdem die preußische Regierung in der Verordnung vom 21. Dezember 1918 bestimmt hat, daß bei den Wahlen zur verfassunggebenden preußischen Landesversammlung das Reichswahlgesetz vom 30. November 1918 und die am gleichen Tage ergangene Wahlordnung entsprechende Anwendung finden sollen, sind auf Grund des § 30 der Wahlordnung für die Landgemeinden des Kreises Hörde-Land zu den am 26. Januar 1919 stattfindenden Wahlen hinsichtlich der Stimmbezirke, der Wahlräume und der Wahlvorsteher nebst deren Stellvertretern folgende Festsetzungen getroffen worden:

lfde. Nr.	Namen der Stimmbezirke	Seelenzahl nach der Volkszählung am 1. 12. 1910	Namen der zu den Stimmbezirken gehörigen Ortschaften oder Straßen und Wohnplätze.	Namen der Wahlvorsteher	Namen der Stellvertreter	Bezeichnung der Wahlräume
1	Annen I	2155	Albertstraße, Annenerberg, Bahnhofstr., Gartenstraße, Kirch- und Moltkestr., Salingerstr., Tiefendorf, Märkischestr., Wilhelmstraße, Baroperstr., Dorfstr.	Kollmann, Carl, Rektor Annen	Biller, Wilhelm Hauer, Annen	Gastwirtschaft W. Wibelitz, Annen, Bahnhofstraße 11
2	Annen II	2145	Bebbelsdorf, Bochumerstr., Friedhofstr., Goethestraße, Hellweg, Karlstr., Roonstr., Stockumerstr., Weststraße, Wullenerstraße.	Hoinkiß, Reinhold, Fabrikant Annen	Balschon, Heinrich Former Annen	Gastwirtschaft R. Lenk, Annen, Wullenerstr. 5
3	Annen III	2260	Ardeystr., Blücherstr., Egge, Kampstr., Mittel-, Steinbach, Steinstr., Südstraße, Bergstr. No. 49 bis 114.	Storkebaum Heinrich Rektor Annen	Seifarth, Gottfr. Fabrikant Annen	Wirtschaft C. Eickmeyer, Annen, Ardeystr. Nr. 8
4	Annen IV	2346	Bergstr. No. 1 bis einschl. 44, Johannisstr., Königstr., Kolonie Krupp, Sedanstr., Werderstr. u. Wittenerstr.	Körner, Josef Ingenieur Annen	Wolter, Gustav Rektor, Annen	Gastwirtschaft E. Kaleske, Annen, Wittenerstr. 21
5	Annen V	2355	Bachstr., Bismarckstr., Friedrichstr., Herdeckerstr., Hüllberg, Oststr., Obere Rüdinghauserstr., Untere Rüdinghauserstraße.	Trappmann Friedrich Rektor Annen	Specht, Hr., Landwirt u. Kaufmann Annen	Gastwirtschaft E. Senft, Annen, Bismarckstr. 11
6	Annen VI	2429	Borbachstr., Kleine Borbach, Eggenweg, Flurstr., Geberbach, Hohestr., Jägerstraße, Königsholzstraße, Waldstr., Wartenberg, Provinzialstr.	Kirchhoff, Wilhelm Hauptlehrer Annen	Schlischo, August Hauer Annen	Wirtschaft Wwe. Bernhard Storck, Annen, Borbachstr. 84
	Rüdinghausen I	2483	Rüdinghausen und Brunebeck	Gemeindevorsteher Manns, Rüdinghausen	Bergmann Otto Bauer zu Rüdinghausen	Saal des Wirts Eckardt zu Rüdinghausen
	Rüdinghausen II	1221	Schnee	Bergmann Hrch. Koch zu Schnee	Bergmann August Bösebeck zu Schnee	Saal der Witwe Manns zu Schnee
	Menglinghausen-Persebeck	2354 384	Gemeinden Menglinghausen und Persebeck	Overbeck, Landwirt	Aus dem Bruch Betriebsführer	Wirtschaft Fleiter in Menglinghausen

Die Wahl findet am Sonntage, dem 26. Januar 1919, in den Stunden von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags statt.

In dem, den Regierungsbezirk Arnsberg umfassenden 18. Wahlkreise sind 24 Abgeordnete zu wählen.

Auf die nachstehenden Bestimmungen der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden preußischen Landesversammlung vom 21. 12. 1918 des Reichswahlgesetzes und der Wahlordnung mache ich besonders aufmerksam.

§ 1 der Verordnung.

Die Mitglieder der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

§ 2 der Verordnung.

Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben.

§ 3 der Verordnung.

Die Personen des Soldatenstandes sind berechtigt, an der Wahl teilzunehmen.

§ 4 der Verordnung.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist,

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,
2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

§ 10 des Reichswahlgesetzes.

Das Wahlrecht kann nur in dem Stimmbezirk ausgeübt werden, wo der Wahlberechtigte in die Wählerliste eingetragen ist.

Jeder darf nur an einem Orte wählen.

§ 14 des Reichswahlgesetzes.

Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahlraums mit den Namen der Bewerber, denen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung zu versehen.

Die Namen auf den einzelnen Stimmzetteln dürfen nur einem einzigen der öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorschläge entnommen sein.

§ 15 des Reichswahlgesetzes.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

§ 16 des Reichswahlgesetzes.

Gewählt wird mit verdeckten Stimmzetteln. Abwesende können sich weder vertreten lassen, noch sonst an der Wahl teilnehmen.

§ 34 der Wahlordnung.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein; sie sollen 9 : 12 Zentimeter groß und von mittelstarkem Schreibpapier sein und sind von dem Wähler in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag, der sonst kein Kennzeichen haben darf, abzugeben. Die Umschläge sollen 12 : 15 Zentimeter groß und aus undurchsichtigem Papier hergestellt sein; sie werden in der erforderlichen Zahl bereit gehalten.

Im Wahlraum dürfen Stimmzettel weder aufgelegt noch verteilt werden.

§ 36 der Wahlordnung.

Zutritt zum Wahlraum hat jeder Wahlberechtigte (§ 2 der preußischen Verordnung). Ansprachen darf niemand darin halten. Nur der Wahlvorstand darf über das Wahlgeschäft beraten und beschließen.

Der Wahlvorstand kann jeden aus dem Wahlraum verweisen, der die Ruhe und Ordnung der Wahlhandlung stört; ein Wahlberechtigter des Stimmbezirkes, der hiervon betroffen wird, darf vorher seine Stimme abgeben.

§ 37 der Wahlordnung.

Der Wahlvorsteher leitet die Wahl.

Der Wähler, der seine Stimme abgeben will, nimmt einen abgestempelten Umschlag aus der Hand einer Person, die der Wahlvorstand in der Nähe des Zuganges zu dem Nebenraum oder Nebentische aufgestellt hat. Er begibt sich sodann in den Nebenraum oder an den Nebentisch, steckt dort seinen Stimmzettel in den Umschlag, tritt an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen und auf Erfordern seine Wohnung und übergibt, sobald der Schriftführer den Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter, der ihn sofort uneröffnet in die Wahlurne legt.

Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diese dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Stimmzettel, die nicht in dem abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgegeben werden, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen, ebenso die Stimmzettel von Wählern, die sich nicht in den Nebenraum oder an den Nebentisch begeben haben.

Der Wahlvorsteher hat darauf zu halten, daß die Wähler in dem Nebenraum oder an dem Nebentische nur so lange verweilen, als unbedingt erforderlich ist, um den Stimmzettel in den Umschlag zu stecken.

§ 42 der Wahlordnung.

Ungültig sind Stimmzettel,

1. die nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind,
2. die nicht von weißem Papier sind,
3. die mit einem Kennzeichen versehen sind,
4. die keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten,
5. aus denen nicht die Person mindestens eines Bewerbers unzweifelhaft zu erkennen ist,
6. die eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber allen Gewählten enthalten,
7. die Namen aus verschiedenen Wahlvorschlägen enthalten,
8. die ausschließlich auf andere als die in den öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorschlägen aufgeführten Personen lauten.

Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme; in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind ungültig.

Die gültigen Stimmzettel sind ohne Rücksicht auf ihre Vollständigkeit und die Reihenfolge der Bennennungen den einzelnen Wahlvorschlägen zuzurechnen.

Für die Stadt Schwerte wird eine entsprechende Bekanntmachung vom Magistrat erlassen werden.

Hörde, den 15. Januar 1919.

Der Landrat: Dr. Luckhaus.

Dr. Kesser

prakt. Tierarzt, Witten

Flasskuhle 5. *Telephon 1096.*

Meiner werten Kundschaft, Freunden und Gönnern die ergebene Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage in dem Hause des Herrn **Friedrich Haak, Kirchstraße No. 11,** meine

Schuhmacherei

wieder eröffnet habe.

Um geneigten Zuspruch bittet

August Baltes, Schuhmachermeister.

Restaurant Rud. Krüger

„Zur Gambrinushalle". Wullenerstraße.

Sonntag, den 19. Januar 1919

Grosses Frei-Konzert

Ausschank von ff. Stiftsbier.

Wähler

der Liste Bergmann Winnefeld!

(Deutsche Volkspartei und Deutschnationale Volkspartei

im Wahlkreise Regierungsbezirk Arnsberg).

So sieht unser Stimmzettel für den 19. Januar aus:

Bergmann Aug. Winnefeld, Günnigfeld,
Kreis Gelsenkirchen.

Mit diesem Stimmzettel, auf dem also

nur dieser Name, und nichts anderes, **auch kein Zeichen** irgend welcher Art, stehen darf und der von **rein weißem Papier** (nicht getöntem) sein muß, wählt man **unsere ganze gemeinsame Liste.**

Jeder andere Stimmzettel muß zurückgewiesen werden, um die Unterschiebung ungültiger Stimmzettel zu verhindern.

Augen auf!

Lasst Euch nicht um Euer Wahlrecht betrügen!

Deutsche Volkspartei **Deutschnationale Volkspartei**

des Regierungsbezirks Arnsberg.

Deutsch-nationale Volkspartei.

Für den Wahlkreis Dortmund-Hörde.

Unser Volk ist bis in die Tiefen erschüttert. Jedermann sehnt sich nicht nach Programmen, sondern nach Männern und Frauen, welche **das Vaterland über die Partei stellen.** Darum will die deutsch nationale Volkspartei alle Volksgenossen sammeln, die **weder** der roten Fahne, noch der kapitalistischen Demokratie des Berliner Tageblatts folgen, **sondern sich wie ihre Väter scharen um das schwarz-weiß-rote Banner.**

Wir vertreten den deutschen Gedanken.

Unter parlamentarischer Regierungsform erstreben wir ein geordnetes, kraftvolles Reich, welches uns und Deutsch-Oesterreich umfaßt, die deutsche Ehre in der Welt würdig und entschlossen vertritt und dem deutschen Geist in Gemeinde und Verwaltung eine freie Entwicklung sichert. **Den sogenannten Errungenschaften der Revolution gegenüber vergessen wir nicht die Errungenschaften von 1870 und 1871 und halten Treue dem Geist Bismarcks und Hindenburgs.**

Wir vertreten den christlichen Gedanken.

Wir verwahren uns **gegen gewaltsame Trennung von Kirche und Staat und gegen Einführung der religionslosen Schule,** ohne Gewissenszwang auf Lehrer oder Eltern auszuüben. Wir treten ein für die wohlerworbenen Rechte der Kirche. **Christliches Haus und christliche Schule gehören zusammen.** Wir fordern besonders unsere Frauen auf, diesen Kampf für Haus und Schule an der Wahlurne auszufechten und werden dafür einstehen, daß ihnen ihr Wahlrecht nicht wieder genommen wird.

Wir vertreten den sozialen Gedanken.

Wir denken nicht an eine einzelne Klasse, sondern an das Ganze. Darum treten wir für den Landwirt ebenso ein wie für den Arbeiter, für den Unternehmer wie für den Angestellten, für den Offizier wie für die Mannschaften, für den Beamten wie für den Gelehrten. Besonders **am Herzen liegt uns die Wiederaufrichtung des schwer getroffenen Mittelstandes.**

Wir fordern den grundsätzlichen Schutz des Privateigentums, ohne welches Sparsamkeit und wirtschaftlicher Sinn zugrunde gehen. Wir bekämpfen jede kommunistische Zwangswirtschaft; ohne freien Unternehmergeist gedeiht keine Volkswirtschaft. Die Sozialreform darf nicht stille stehen. Geeignete Anlagen sollen zum Nutzen der Allgemeinheit verstaatlicht werden. Besonders treten wir ein für weitblickende Siedlungspolitik, für ein neues Beamtenrecht.

Wir bekämpfen jetzt in erster Linie die nationale Würdelosigkeit, die Verwüstung unserer Schulbildung und die Diktatur einer einzelnen Volksklasse!

Im Wahlkreis Arnsberg kämpfen wir Schulter an Schulter mit der deutschen Volkspartei und vertreten mit ihr eine gemeinsame Kandidatenliste. Desto notwendiger ist es, daß alle rechtsstehenden Kreise sich nicht von der Wahlurne zurückhalten, sondern ihre Pflicht erfüllen.

Geschäftsstelle Dortmund Ostwall 31½ (Erdgeschoß)
Fernsprecher 4826.

Ackermann, Schneidermeister, Carl Apel, Bankbeamter, Hans Arndts, Ingenieur, Frau T. Arndts, H. Badonin, Bürobeamter, H. Balkenhoff, Zimmermann, Hermann Bartels, Pfarrer, Frau M. Bartels, Karl Becker, Kaufmann, Frau W. Becker, L. Beckmann, Lehrerin, Balzer, Bauingenieur, Berckel, Postsekretär, Bergmann, Anstreichermeister, W. Berthold, Elektrotechniker, Justus Brassel, Reviersteiger, W. Brauß, Dr. med., Brockhaus, Postsekretär, Frau Buchacker, Frau H. Bültemeier, R. Chiout, Lehrer, H. Deecke, Vollziehungsbeamter, Deichmann, Installateur, A. Deitenbach, Lademeister, Dirska, Zahnarzt, Donsbach, Pastor, Anna Döhler, Dubberstein, Zechenbote, Henny v. Duisburg, Lehrerin, Ebbinghaus, Former, W. Ecken, Baumternehmer, H. Eiringhaus, Schichtmeister, Frl. J. Egen, Frl. Emmrich, Lehrerin, Cl. Eick, Lehrerin, Wilh. Euler, Gewerkschaftssekretär, W. Frantz, Obermeister a. D., Frey, Pfarrer, W. Fritsche, Postsekretär, Frau Laura Frost, Landgerichtsrat, **Paul Fuchs, Ingenieur, Karl Friedr. Gerdsmann, Kaufmann, Geschki, Oberbahnassistent, G. Groß, Steiger,** Frau Hedwig Halbach, Laura v. Hartmann, Lehrerin a. D., Hermine v. Hartmann, Eduard Heer, Ingenieur, Julius Heer, Kaufmann, Hennig, Zugführer, Helmke, Professor, H. Henkel, Betriebsführer, Hidding, Stadtrat, Karl Hue, Betriebsassistent, H. Himer, Oberlehrerin, Frau M. Himer, verw. Rechnungsrat, Karl Hochdörfer, Professor, Frau Otto Hövelmann, Jucho, Pastor, P. Jünger, Oberbahnhofsvorsteher, Jung, Kaufmann, Joh. Kempkes, Kaufmann, Klug, Maschinenensetzer, Knappmann, Gärtnereibesitzer, Heinr. Klempt, Kaufmann, Frau Klempt, Dr. Klostermann, Oberlehrer, Käte Klütz, Lehrerin, Kiese, Invalide, Dr Walter Koch, Professor, A. Kruse, Lehrer a. D., Kuhl, Schneidermeister, Kunstreich, Professor, Heinrich Ladewig, Ingenieur, W. Landsermann, cand. theol., Lange, Kaufmann, Frau Elis. v. Liebermann, Gustav Manns, Verbandssekretär, Dr. E. May, Direktor, Dorothea Meinecke, Seminarlehrerin, Meyer-Hermann, Standesbeamter, Georg Möller, Revriersteiger, Frl. Fr. Mier, P. Müller, Architekt, A. Muffenhagen, Werkmeister, Frl. Marg. Murmann, Privatiere, Luise Rehmiz, Lehrerin, Maria Nennewitz, Schwester Clara Neuse, Oberlehrerin Nickelett, Tagesarbeiter, Frau Helene Nölle, Alfons Ott, Kaufmann, Parlow, Oberpostinspektor, Philipps, Pfarrer, W. Ploeger, Parteisekretär, Marg. Radebold, Oberlehrerin, K. Raschpichler, Bahnbeamter, Rauh, Obergerichtssekretär, Fr. Reuter, Bäckermeister, Rottmann, Lehrer, B. Röbbeling, Bauführer, Rockenfeller, Kaufmann, Rogge, Sattlermeister, Frl. Adele Rosenbaum, C. Rump, Schreiner, Dr. Rulf, Professor, Ruschmeyer, Schmied, Sakowski, Gemeindehelfer, Schneider, Direktor, Scheide, Sparkassengegenbuchführer, Heinrich Schröder, Ober-Telegr.-Assist., Frau Minna Schröder, Schröder, Maschinist, Ernst Schulte, Kaufmann, Heinrich Schulte, Lagerarbeiter, Frau Auguste Schulte, Martha Schulte, Lehrerin, Schüler, Professor, W. Siebel, Rektor, Antonie Siedhoff, Schulvorsteherin, K. Simon, Metallbrücker, Simon, Bureaubeamter, Sondermann, Zuschläger, Frl. Stahl, Kontoristin, Frau Pfarrer Stein Stork, Gutsbesitzer, Stichow, Zechenschmied, Friedr. Still, Kraftwagenführer, P. Spengler, Lehrerin, H. Strohmeyer, Klempnermeister, W. Tann, Former, Wilh. Tillmann, Hütteningenieur, Traub, Pfarrer D, H. Trausch, Gerichtsvollzieher, F. Vogel, Kriegsbeschädigter, Aug. Vogel, Dreher, Vogelpohl, Schneidermeister, W. Wagner, Handlungsgehilfe, Weimann, Rektor, K. Weitzenmiller, Oberingenieur, Westermann, Gutsbesitzer, Fritz Westermann, Gutsbesitzer, Hermann Wibbelng, Landwirt, W. Wichmann, Rektor, Fritz Wille, Invalide, Frl. Ch. Wirdeier, Dr. Luise v. Winterfeld, Archivarin, Frl. E. Wirdeier, Witzig, Präparandenlehrer, Frau Elisabeth Wolters, Zangenmeister, Ingenieur, A. Zwönitzer, Ober-Postassistent, Frau Exzell. v. Harbou, W. Westermann, Kriegsbeschädigter.

Deutsche Volkspartei
(Liberaler Bürgerverein)

Dem **Stimmzettel** ist bei den bevorstehenden Wahlen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Es ist besonders bei Listenwahlen vielfach vorgekommen, daß die gegnerischen Parteien versucht haben, den Wählern falsche Stimmzettel in die Hand zu drücken. Ein beliebtes Verfahren war z. B., daß man an die erste und letzte Stelle der falschen Liste Namen von Kandidaten setzte, die der Wähler wirklich wählen wollte. Viele haben sich dadurch täuschen lassen. Zur Vermeidung der durch dieses Verfahren herbeigeführten Häufung von Ungültigkeitsgründen ist im Reichswahlgesetz ausgesprochen, daß **es genügt, wenn der Wähler sich durch die Benennung auch nur eines Kandidaten eindeutig für eine bestimmte Liste ausspricht.**

Die Wähler der **deutschen Volkspartei** und der **deutschnationalen Volkspartei** geben hiernach nur Stimmzettel ab, auf denen **allein** der Name des

Bergmanns Aug. Winnefeld,
Günnigfeld, Kr. Gelsenkirchen, angegeben ist.

Niemand lasse sich überreden, einen anderen Stimmzettel abzugeben.

Jeder achte darauf, daß auf seinem Stimmzettel dieser eine Name steht. Nur der Stimmzettel mit dem Namen des **Bergmanns August Winnefeld Günnigfeld,** Kr. Gelsenkirchen, darf in die Wahlurne gelangen.

Habe mein **Fuhrgeschäft** wieder eröffnet und halte mich wieder in **Kohlenfahren** und **sonst. Fuhren** bestens empfohlen.

Frau Ww. Georg Grunewald,
Fuhrgeschäft
Wullenerstraße 3 b.

Photographische Anstalt
von
Gebrüder Krampen, Annen
hält sich bestens empfohlen für sämtliche
photogr. Aufnahmen
als
Einzelbilder, Gruppen, Familien usw. bei tadelloser Ausführung
Vergrößerungen nach jedem Bilde

Mittelschule

Aufnahmeprüfung Mittwoch, den **2. April, morgens 8 Uhr.** Anmeldungen mündlich Montags, Mittwochs u. Freitags von 11—12 Uhr oder schriftlich durch Anmeldescheine, welche von Kindern der Mittelschule besorgt werden können. **Schulgeld** für Einheimische 80 Mk., für Auswärtige 100 Mk.

Die Schule umfaßt die Klassen VI bis O III eines Realgymnasiums und einer Realschule, sowie die Klassen VII bis III eines Lyzeums. Die bestandene Reifeprüfung berechtigt zum Eintritt in die Untersekunda ohne weitere Prüfung.

Der Rektor: Wolter.

Wieder vorrätig:
Abreißkalender für 1919
Kleiner hink. Bote
für 1919
Fritz Küching, Buchhdl.

Hemden
Unterwäsche
Strümpfe
Stoffe
aller Art bei
Blank
Witten, a. Markt

Deutsche demokratische Partei

Die Parteifreunde und Parteifreundinnen in den Orten des Wahlkreises

Dortmund-Hörde

werden gebeten, **Stimmzettel,** wenn solche nicht vorhanden sind, unverzüglich von der

Geschäftsstelle der deutschen demokratischen Partei

Dortmund, Prinzenstraße 9—11, zu verlangen.

Wähler u. Wählerinnen!

Die bevorstehenden Wahlen zur Nationalversammlung finden unter der Parole

Ordnung gegen Bolschewismus

statt. Das **gesamte** Bürgertum muß etnig sein.

Unter Zurückstellung alles Trennenden haben die unterzeichneten Parteien

das Gebot der Stunde

erkannt, und sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag, der die führenden Persönlichkeiten beider Parteien und alle Berufsstände enthält, geeinigt.

Der Wahlvorschlag lautet:

1. **Bergmann Winnefeld, Günnigfeld Kr. Gelsenkirchen**
2. **Generaldirektor Albert Vögler, Dortmund**
3. **Lizentiat D. Mumm, Berlin**
4. **Dr. Grundmann, Syndikus des Handwerks- u. Gewerbeamts in Hagen**
5. **Frau Schulrat Hoffmann, Bochum**
6. **Tel. Sekretär Uhlmann, Dortmund**
7. **Rottenführer Schneider, Dahlhausen a. d. Ruhr**
8. **Landwirt Alfred Lange, Langenhof bei Frömern**
9. **Gymnasialdirektor Dr. Voelitz, Soest**
10. **Graveur Wilh. Winter, Lüdenscheid**
11. **Handlungsgehilfe Karl Beyschlag, Dortmund**
12. **Frl. Emmy Jaspert, Soest**
13. **Handelskammersekretär Dr. Mollat, Siegen**
14. **Dreher Heinrich Unterbrink, Dortmund**
15. **Mittelschullehrer Todtenhöfer, Hagen**
16. **Rektor Roters, Iserlohn.**

Alle diese Männer und Frauen sind auf westfälischer Erde heimisch und werden sich auf dem Boden, der durch die Revolution geschaffenen Verhältnisse einsetzen

für Frieden u. Brot — für Freiheit u. Ordnung

für Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes durch schaffende

vertrauensvolle, gemeinsame Arbeit aller Berufe und Stände.

Sie werden unerschütterlich für die Wahrung des **nationalen** und **christlichen** Geistes in unserem öffentlichen Leben eintreten.

Deutsche Männer! Deutsche Frauen!

Wählt die Liste der **vereinigten** bürgerlichen Parteien!

Deutsche Volkspartei Deutschnationale Volkspartei

Reichsfleischkarten!

Die jetzt in Gültigkeit tretenden Fleischkarten gelangen in folgender Reihefolge zur Ausgabe:

Amtshaus

Zimmer 1 | Zimmer 2

Montag, den 20. Januar cr.

vormittags 8—11 Uhr

Nr. 1—445 | Nr. 1687—2150

nachmittags von 2—5 Uhr

Nr. 446—900 | Nr. 2151 - 2500

Dienstag, den 21. Januar cr.

vormittags 8—11 Uhr

Nr. 901—1300 | Nr. 2501—3000

nachmittags von 2—5 Uhr.

Nr. 1301—1686 | Nr. 3001—3600

Die vorstehende Reihenfolge ist genau innezuhalten.

Die zur Zeit gültigen Lebensmittelkarten sind mitzubringen und etwaige in den Haushaltungen durch Tod, Fortzug und dergl. eingetretene Veränderungen in den Ausgabeterminen zu melden.

Während der Ausgabe der vorbezeichneten Karten bleiben die Amtsbüros Zimmer 1, 2, 9 und 11 geschlossen.

Wer die Karten in den vorstehend festgesetzten Terminen nicht in Empfang nimmt, kann dieselben erst am 29. 1. 1919 erhalten.

Unrichtige Angaben werden strafrechtlich verfolgt.

Die Haushaltungsvorstände sind verpflichtet, auf dem Stamm der Reichsfleischkarte den Namen des Haushaltungsvorstandes zu vermerken.

Annen, den 16. Januar 1919.

Der Arbeiter- und Soldatenrat: J. A.: Biller.

Der e. Amtmann: Boettcher.

Wichtig für Brautleute.

Empfehle

Wohnungseinrichtungen

zu mäßigen Preisen

Verkauf ab Fabrik.

Nur gute Ware, prompte Lieferung.

Wilh. Goldbach,

Annen, Friedhofstr. 1.

Verschossene Militär-Mäntel und Anzüge

werden auf neu gefärbt und gereinigt

Färberei

Gallusschule

Annen: Wittenerstraße 4

Witten: Hauptstr. 11, Rathausstr. 29.

Möhren!

Am Dienstag, den 21 Januar cr. vormittags 8—12 Uhr werden im Amtshauskeller rote und gelbe Möhren zentnerweise abgegeben.

Preis für 1 Ctr. rote Möhren 14,— Mk.

Preis für 1 Ctr. gelbe Möhren 10,— Mk.

Lebensmittelkarte ist mitzubringen.

Annen, den 18. Januar 1919

Der Arbeiter- und Soldatenrat: J. A.: Guckel.

Der e. Amtmann: Boettcher.

2-Zimmerwohnung

mit Stall und Gartenland zum 1. April zu vermieten.

Rüdinghausen 100.

Ein gut erhaltener leichter

Langwagen

und ein schweres

Karren-Pferdegeschirr

billig zu verkaufen

Wilh. Stucht, Stockum (Kr. Bochum), Provinzialstraße 22. Telephon 1117 (Amt Witten)

Ein Paar Herrenschuhe Nr. 43 und ein Paar Damenschuhe Nr. 42 zu kaufen gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Hemden

Nesselhemden

Normalhemden

Hautjacken

Reformhosen

Georg Blank

Witten a. Markt.

Gute, gediegene

Wollstoffe

für Kleider, Röcke, Mäntel in gros. Auswahl

Blank

Witten, a. Markt.



Eine hochtragende

Kuh

steht zum Verkauf bei Friedr. Heins, in der Brücke, Auf dem Schnee.

3 Pfund

schwarzer Tee

abzugeben

Wo, sagt die Geschäftsstelle dieser Ztg.

Möbl. Zimmer

mit oder ohne Pension zum 1. Februar gesucht.

Angebote unt. **D. 100** an die Geschäftsst.

6½ Meter weiße **Damast** 160 cm breit, 4 weiße **Kissenbezüge**, neu, abzugeben.

Wo, sagt die Geschäftsstelle d. Ztg.

1 Gehrock und Cylinder, 1 Konfirmandenkleid, ein Jackenkleid, ein weißes Kinderkleid, Bettwäsche, 1 Reisedecke, ein Regulator und ander Sachen billig zu verkaufen.

Otto Herbede, Hauptstr. 27 am Markt

Diskretl.

Vorarbeiter

mit

einigen Arbeitern

sofort gesucht.

Schriftl. Angeb. unter **No. 1000** an die Geschäftsst. d. Ztg.